

Mitteilung an die Hausbanken Nr. 112/2022

Kommunale und soziale Infrastruktur Unternehmensfinanzierung Energie und Umwelt

- 1. IKU – Investitionskredit Kommunale und Soziale Unternehmen (148)
Verlängerung der Betriebsmittelvariante bis Jahresende 2023 und
redaktionelle Änderungen**
- 2. KfW-Umweltprogramm (240, 241)
Förderung der energetischen Abfallverwertung**
- 3. ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit (380)
Klarstellung Förderung von gewerblichen Sozialunternehmen mit
Gewinnerzielungsabsicht**

Sehr geehrte Damen und Herren,

heute erhalten Sie folgende Informationen:

- 1. IKU – Investitionskredit Kommunale und Soziale Unternehmen (148)
Verlängerung der Betriebsmittelvariante bis Jahresende 2023 und
redaktionelle Änderungen**

Im IKU - Investitionskredit Kommunale und Soziale Unternehmen (148) wird die bisher bis 31.12.2022 befristete Betriebsmittelvariante bis zum 31.12.2023 verlängert. Des Weiteren erfolgen im Zuge einer Vereinheitlichung der Merkblattformulierungen diverse redaktionelle Änderungen.

2. KfW-Umweltprogramm (240, 241) Förderung der energetischen Abfallverwertung

Die Förderung der energetischen Abfallverwertung wird auf Wunsch des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) mit dem Ziel der Stärkung der Kreislaufwirtschaft zum 01.12.2022 angepasst.

Der Neu- oder Ausbau von Kapazitäten bei Müllverbrennungsanlagen und Ersatzbrennstoffkraftwerken wird künftig nicht mehr gefördert. Umweltmaßnahmen an Bestandsmaßnahmen werden weiterhin gefördert, sofern sie z. B. Energie einsparen, die Rückgewinnung von Rohstoffen ermöglichen, Luftschadstoffe reduzieren oder sonstige positive Umwelteffekte haben.

Der Neubau von Monoverbrennungsanlagen für Klärschlämme zur Schaffung der Grundlage für eine künftige Rückgewinnung von Phosphor kann weiterhin gefördert werden. Auch die Finanzierung von Anlagen zur Verbrennung von Sonderabfällen ist im Einzelfall grundsätzlich weiterhin möglich. Weitere Informationen finden Sie im Expertenwissen zum KfW-Umweltprogramm, das wir Ihnen auf Wunsch gerne zur Verfügung stellen.

3. ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit (380) Klarstellung Förderung von gewerblichen Sozialunternehmen mit Gewinnerzielungsabsicht

Beim ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit (380) wird klargestellt, dass gewerbliche Sozialunternehmen mit Gewinnerzielungsabsicht, wie in den gewerblichen Produkten üblich, gefördert werden können.

Das Merkblatt wurde unter "Förderziel" entsprechend angepasst.

Zu näheren Informationen über die zu beachtenden Veränderungen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter/-innen des Vertriebsmanagements jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

**SAARLÄNDISCHE INVESTITIONSKREDITBANK
AKTIENGESELLSCHAFT**

i. V. Elke Lorson

i. V. Alexander Schmitt